



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG BURGENLAND



KATZBECK

Sanierungsoffensive 2009 – der Sanierungsscheck

Es wird die Möglichkeit geboten, anstelle eines Wohnbaudarlehens einen Sanierungsscheck in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses zu wählen.

Wie viel wird gefördert?

Anstelle des Wohnbaudarlehens kann in der Höhe von 10% bis 25% der Darlehenssumme ein Zuschuss bis maximal € 13.000,- gewährt werden.

Bis/Seit wann wird gefördert?

Diese Richtlinien traten am 1.Mai 2009 in Kraft und gelten bis 31.Dezember 2009.

Was wird gefördert?

Dieses Angebot gilt für:

- Darlehen für „kleine“ Sanierungsmaßnahmen
- Darlehen für „mittlere“ Sanierungsmaßnahmen mit Verbesserung der thermischen Qualität des Hauses
- Darlehen für umfassende Sanierung

Kleine Sanierungsmaßnahmen	Mittlere Sanierungsmaßnahmen	Umfassende Sanierung
Sanierungskosten bis max. € 20.000,-	Sanierungskosten bis max. € 50.000,-	Die maximale Darlehenshöhe von € 45.000,- kann sich durch diverse Zuschläge (Kindersteigerungsbetrag, Ökozuschlag,...) auf max. 70% der Investitionskosten erhöhen.
Darlehen von max. 50% bis max. € 10.000,-	Darlehen von max. 50% bis max. € 25.000,-	oder
oder	oder	oder
Sanierungsscheck im Ausmaß von 10% des Darlehens	Sanierungsscheck im Ausmaß von 15-20% des Darlehens	Sanierungsscheck im Ausmaß von 25% des Darlehens bis max. € 13.000,-



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG BURGENLAND



KATZBECK



Darlehen für kleine Sanierungsmaßnahmen oder Zuschuss im Ausmaß von 10% des Darlehens

z.B.: Fenstertausch, Dämmmaßnahmen, Sonstiges

- Sanierungskosten bis max. € 20.000,-
- Darlehen von 50% bis max. € 10.000,-
- Einzelne Sanierungsmaßnahmen z.B. Dämmmaßnahmen an Außenwand

Beispiel:

Investitionskosten von	€ 12.000,-
Darlehen (max. 50% der Investition)	€ 6.000,-

oder

Sanierungsscheck 10% des nicht in Anspruch genommenen Darlehens	€ 600,-
---	---------



Darlehen für mittlere Sanierungsmaßnahmen oder Zuschuss im Ausmaß von 15-20% des Darlehens

z.B.: Heizung, Fenster, Dämmmaßnahmen

- Sanierungsdarlehen bis max. € 50.000,-
- Darlehen von 50% bis max. € 25.000,-
 - Bei einem Darlehen von € 10.001,- bis maximal € 17.500,- beläuft sich der Zuschuss auf 15% des Darlehens
 - Bei einem Darlehen von € 17.501,- bis maximal € 25.000,- beläuft sich der Zuschuss auf 20% des Darlehens
- Einzelne Sanierungsmaßnahmen z.B. Fenster, Dämmmaßnahmen an Außenwand

Beispiel a) :

Investitionskosten von	€ 32.000,-
Darlehen (max. 50% der Investition)	€ 16.000,-

oder

Sanierungsscheck 10% des nicht in Anspruch genommenen Darlehens	€ 2.400,-
---	-----------

Beispiel b) :

Investitionskosten von	€ 48.000,-
Darlehen (max. 50% der Investition)	€ 24.000,-

oder

Sanierungsscheck 20% des nicht in Anspruch genommenen Darlehens	€ 4.800,-
---	-----------



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG BURGENLAND



KATZBECK



Darlehen für umfassende Sanierungsmaßnahmen oder Zuschuss in der Höhe von 25% des Darlehens

Mindestens drei Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der thermischen Qualität des Gebäudes führen.

- Die maximale Darlehenshöhe von € 45.000,- kann sich durch diverse Zuschläge (Kindersteigerungsbetrag, Ökozuschlag,...) auf maximal 70% der Investitionskosten erhöhen.

Beispiel a) :

Familie mit Kind, umfassende thermische Sanierung eines Einfamilienhauses.

Investitionskosten von € 100.000,-

Darlehen (max. 70% der Investition) € 56.000,-

Maximale Darlehenshöhe € 45.000,-

Zuschläge (Kinderzuschlag) € 11.000,-

oder

Sanierungsscheck
25% des nicht in Anspruch genommenen Darlehens € 13.000,-

Beispiel b) :

Familie mit zwei Kindern, umfassende thermische Sanierung eines Einfamilienhauses.

Investitionskosten von € 150.000,-

Darlehen (max. 70% der Investition) € 102.000,-

Maximale Darlehenshöhe € 45.000,-

Zuschläge (Kinderzuschlag) € 22.000,-

Ortskernzuschlag bis zu € 10.000,-

Ökozuschlag bis zu € 25.000,-

oder

Sanierungsscheck
25% des nicht in Anspruch genommenen Darlehens € 13.000,-



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG BURGENLAND



KATZBECK

Förderung von Alternativenergieanlagen zur Einsparung von Energie und anderer elementarer Ressourcen

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes wird es zukünftig noch wichtiger, die Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen durch eine möglichst effiziente Anwendung von Energie und verstärkten Einsatz von alternativen Energieträgern im Wohnbereich zu fördern.

Wann wird gefördert?

Die Vergabe der Förderung kann zusätzlich zu anderen Förderungen im Rahmen einer Neuerrichtung oder umfassende Sanierung von Wohngebäuden als auch als einzelne Maßnahme gefördert werden.

Alle Informationen bezüglich den detaillierten Fördervoraussetzungen und den technischen Voraussetzungen für die Errichtung von Alternativenergieanlagen erhalten Sie unter: www.eabgld.at

Wieviel wird gefördert?

Erneuerbare Energieträger*

Die Förderhöhe bei Anlagen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, beträgt

30%

der anfallenden, anrechenbaren Kosten

Energiesparende Technologien*

Die Förderhöhe bei Anlagen, die mit energiesparenden Technologien ausgestattet sind, beträgt

15%

der anfallenden, anrechenbaren Kosten

*Höchstbeträge: Die maximale Förderlänge ist jedoch abhängig und gebunden an festgelegte Höchstbeträge der unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen, wobei diese Höchstbeträge in Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten nicht zur Anwendung kommen.

Wo bekomme ich die Förderunterlagen?

Die Förderunterlagen und weitere Informationen finden Sie online unter www.eabgld.at, oder bei der Burgenländischen Energieagentur, Technologiezentrum, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG BURGENLAND



KATZBECK

Förderung von netzgeführten Photovoltaikanlagen für private Förderwerber

Mit dem Ziel, die Ökostromtechnologie weiter zu verstärken und die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern für die Stromerzeugung im Burgenland zu steigern, erhalten private Förderwerber von netzgeführten Photovoltaikanlagen eine Investitionsförderung.

Die Höhe der Investitionsförderung ist von der jeweiligen Anlagenleistung abhängig und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Maximale Anlagenleistung	Höhe der Förderung
Bis 3 kWpeak (Höchstleistung)	€ 888,-
Von 3 bis 5 kWpeak (Höchstleistung)	€ 750,-
Über 5 kWpeak (Höchstleistung)	€ 1.000,-

Diese vom Land Burgenland gewährte Investitionsförderung stellt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss dar.

Die Anträge zur Förderung dieser Photovoltaikanlagen sind bei der BEA – Burgenländische Energieagentur persönlich oder per Post einzubringen.



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG BURGENLAND



KATZBECK

Förderung Erdgas-PLUS Kesseltausch

Mit der Aktion Erdgas-PLUS können bis 31.12.2009 zusätzliche Förderungen, nämlich nicht zurückzahlbare Zuschüsse, in Anspruch genommen und dadurch die Investitionskosten bei einem Kesselaustausch niedrig gehalten werden.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung:

- Austausch des Altgeräts gegen ein modernes Erdgas-Brennwertgerät eines Partner-Herstellers der BEGAS
- Heizgerät muss älter als 15 Jahre sein
- Hauptwohnsitz in Burgenland
- Österreichische Staatsbürgerschaft

Energiesparcheck

€ 500,-

bei Heizgerätetausch

Solar- Warmwassercheck

bis zu

€ 2.200,-

bei einem Heizgerätetausch
und solarer Warmwasser-
aufbereitung

Solar- Raumheizungscheck

bis zu

€ 3.300,-

bei einem Heizgerätetausch
und teilsolarer Raumheizung

Informationen zu allen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Energieoffensive 2009 erhält man bei der BEGAS unter 0800/888999 oder www.begas.at